



E I N L A D U N G

zur 61. Sitzung des Jugendhilfeausschusses (JHA/061/2019)

am Donnerstag, dem 31. Januar 2019,

18:00 Uhr,

**im Neuen Rathaus, Festsaal,
Rathausplatz 1, 01067 Dresden**

T A G E S O R D N U N G**öffentlich**

- 1** Kontrolle der Niederschrift vom 29. November 2018

- 2** Informationen/Fragestunde Berichterstattung Lehrerbefragung zur Schuleingangsuntersuchung Auswertung Statistiktool der Sachberichte

- 3** Anmietung einer Horteinrichtung auf dem Grundstück Amalie-Dietrich-Platz 3 in 01169 Dresden

Zuständig: GB Bildung und Jugend

V2036/17
1. Lesung
(federführend)

- 4** Planungsrahmen der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden: Leistungsfelder und Leistungsarten (Teil III)

Zuständig: GB Bildung und Jugend

V2749/18
1. Lesung
(beschließendes Gremium)

- 5** Prozess zur Erarbeitung eines neuen Förderverfahrens in der Kinder- und Jugendhilfe für Angebote gem. § 74 SGB VIII auf der Basis von A0420/18
Einreicher: Mitglieder des JHA
1. Lesung durchgeführt am 10. Januar 2019!

A0516/18
beschließend

- 6** Berichte aus den Unterausschüssen

nicht öffentlich

Dresden.
Dresdener

7 Informationen

Dresden,

Dirk Hilbert
OberbürgermeisterLandeshauptstadt Dresden
Der OberbürgermeisterVorlage Nr.: V2036/17
Datum: 8. Januar 2019

Vorlage

Beratungsfolge	<i>Plandatum</i>		
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	11.12.2018	nicht öffentlich	beratend
Ältestenrat	07.01.2019	nicht öffentlich	beratend
Jugendhilfeausschuss	31.01.2019	öffentlich	1. Lesung (federführend)
Stadtbezirksbeirat Cotta	07.02.2019	öffentlich	beratend
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften	06.03.2019	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Finanzen	11.03.2019	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Bildung (Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen)	12.03.2019	nicht öffentlich	beratend
Unterausschuss Kindertagesbetreuung	18.03.2019	nicht öffentlich	Vorberatung für Jugendhilfeaus- schuss



Jugendhilfeausschuss	28.03.2019	öffentlich	beratend (federführend)
Stadtrat	11.04.2019	öffentlich	beschließend

Zuständig: GB Bildung und Jugend

Gegenstand:

Anmietung einer Horteinrichtung auf dem Grundstück Amalie-Dietrich-Platz 3 in 01169 Dresden

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt zur bedarfsgerechten Versorgung der Kindertagesbetreuung im Stadtbezirk Cotta die Anmietung einer Horteinrichtung als ergänzendes Gebäude für den Hort der 135. Grundschule (Amalie-Dietrich-Platz 10) auf dem Grundstück Amalie-Dietrich-Platz 3 in 01169 Dresden, vorbehaltlich der Nutzungsfreigabe durch das Bauaufsichtsamt und der Erteilung der Betriebserlaubnis durch das Landesjugendamt.

Landeshauptstadt Dresden
 Der Oberbürgermeister

Vorlage Nr.: V2749/18
 Datum: 8. Januar 2019

Vorlage

Beratungsfolge	<i>Plandatum</i>		
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	11.12.2018	nicht öffentlich	zur Information
Ältestenrat	07.01.2019	nicht öffentlich	beratend
Jugendhilfeausschuss	31.01.2019	öffentlich	1. Lesung (beschließendes Gremium)

Unterausschuss Hilfen zur Erziehung	04.02.2019	nicht öffentlich	Vorberatung für Jugendhilfeausschuss
Unterausschuss Planung	11.02.2019	nicht öffentlich	Vorberatung für Jugendhilfeausschuss federführend
Jugendhilfeausschuss	07.03.2019	öffentlich	beschließend

Zuständig: GB Bildung und Jugend

Gegenstand:

Planungsrahmen der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden: Leistungsfelder und Leistungsarten (Teil III)

Beschlussvorschlag:

1. Der Jugendhilfeausschuss beschließt den Planungsrahmen der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden – Teil III Leistungsfelder und Leistungsarten gemäß Anlage.
2. Die Beschreibungen der Leistungsfelder und Leistungsarten werden zur Ausgestaltung von Leistungen der Jugendhilfe und bei planerischen Prozessen in Dresden genutzt sowie im Rahmen von Qualitätsentwicklungsprozessen sowohl beim Träger der öffentlichen Jugendhilfe als auch bei Trägern der freien Jugendhilfe entsprechend berücksichtigt.
3. Über fachlich oder rechtlich begründete Änderungen der Leistungsartenbeschreibungen wird der Jugendhilfeausschuss informiert.
4. Die Beschreibungen der Leistungsfelder und Leistungsarten bilden die Grundlage für die Verhandlungen nach §§ 77, 78 a ff. SGB VIII.
5. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Text der Leistungsfelder und Leistungsarten (Teil III) des Planungsrahmens nach Beschlussfassung des Gesetzes zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen redaktionell anzupassen. Der Jugendhilfeausschuss wird über redaktionelle Anpassungen informiert.
6. Die Beschlüsse V1275/16 (Qualitätsentwicklung im Leistungsfeld „Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfe und angrenzende Aufgaben“ – hier: Strukturqualität), V1987/12 (Jugendhilfeplanung für die Leistungsbereiche „Kinder-, Jugend- und Familienarbeit“ und „Andere Aufgaben/Jugendgerichtshilfe“ (§§ 11 bis 14, 16 und 52 SGB VIII i. V. m. JGG) für den Zeitraum 2013 bis 2016) und V2402/13 (Verfahren zur Umsetzung des Teilfachplans) werden aufgehoben.

Antrag Nr.: A0516/18

Datum: 28.11.2018

A N T R A G

von Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses

Gegenstand:

Prozess zur Erarbeitung eines neuen Förderverfahrens in der Kinder- und Jugendhilfe für Angebote gem. § 74 SGB VIII auf der Basis von A0420/18

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt den nachfolgend skizzierten Prozess zur Erarbeitung eines neuen Förderverfahrens für Angebote gem. § 74 SGB VIII:

- 1) Bildung einer Arbeitsgruppe.
 - a) Es wird eine Arbeitsgruppe (AG) bestehend aus 3 Vertretern der Verwaltung, 2 Vertretern der im JHA vertretenen freien Träger und 1 zusätzlichen Vertreter freier Träger gebildet, die Vorschläge für ein neues Förderverfahren erarbeitet.
 - b) Die AG veröffentlicht ihre (Zwischen)Ergebnisse regelmäßig auf einer möglichst internetbasierten Plattform. Alle interessierten Mitglieder des JHA, der Verwaltung und der freien Träger erhalten Zugang zur vorgenannten Plattform.
 - c) Die AG erarbeitet eine für sich gültige Arbeitsordnung und Organisationsstruktur.
 - d) Die AG bestimmt aus ihrer Mitte eine/n Sprecher/in, die/der die Arbeitsergebnisse regelmäßig gegenüber dem UA Förderung berichtet.

- 2) Vereinbarung eines Zeitplans zur Inkraftsetzung eines neuen Förderverfahrens
 - a) 31.03.2019: Ziele und Grundprinzipien des neuen Förderverfahrens -> Vorstellung durch AG im JHA spätestens zum 30.04.2019
 - b) 31.08.2019: Erarbeitung Förderverfahren inkl. Einarbeitung der Hinweise des JHA aus a) durch AG -> Einreichung Beschlussvorlage im JHA bis spätestens zum 31.08.2019
 - c) JHA Oktober 2019: Beschluss zu neuem Förderverfahren
 - d) 28.02.2020: Erstellung Förderantrag nach neuem Förderverfahren Veröffentlichung bis spätestens zum 31.03.2020
 - e) 01.01.2021: Anwendung neues Förderverfahren

3) Abgleich der Rechtskonformität während der Erarbeitung des neuen Verfahrens

- a) Das von den freien Trägern erarbeitete Papier zur Revision des Förderverfahrens gem. A0420/18 wird als Arbeitsgrundlage für die o. g. Arbeitsgruppe genutzt.
- b) Die Arbeitsgruppe gleicht ihre Diskussionsergebnisse regelmäßig mit den rechtlichen Rahmenbedingungen ab und konsultiert bei Bedarf das Rechtsamt der Landeshauptstadt Dresden oder andere fachkompetente Berater, um rechtskonforme Regelungen vorzuschlagen.
- c) Die Rechtsgrundlagen der freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe werden bei der Erarbeitung des neuen Förderverfahrens in gleicher Art und Wichtung berücksichtigt wie die der Verwaltung.

<u>Beratungsfolge</u>	<i>Plandatum</i>		
Ältestenrat	03.12.2018	nicht öffentlich	zur Information
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	11.12.2018	nicht öffentlich	beratend
Jugendhilfeausschuss	10.01.2019	öffentlich	1. Lesung (beschließendes Gremium)
Unterausschuss Förderung		nicht öffentlich	Vorberatung für Jugendhilfeausschuss
Unterausschuss Planung	21.01.2019	nicht öffentlich	Vorberatung für Jugendhilfeausschuss federführend
Jugendhilfeausschuss	31.01.2019	öffentlich	beschließend